

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	03.07.2023
Amt:	0.2 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: VII/0916	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Kommunale Wärmeplanung			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	28.08.2023	
Ortschaftsrat Möringen	am:	28.08.2023	
Ortschaftsrat Heeren	am:	29.08.2023	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	29.08.2023	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	29.08.2023	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	29.08.2023	
Ortschaftsrat Borstel	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	30.08.2023	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	31.08.2023	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	31.08.2023	
Finanzausschuss	am:	05.09.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.09.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	13.09.2023	
Stadtrat	am:	25.09.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	100.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	511100.543125	100.000,00	Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	511100.501200	10.000,00	Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	511100.414000	90.000,00	Euro
Finanzplan						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	511100.743125	100.000,00	Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben	511100.701200	10.000,00	Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	511100.614000	90.000,00	Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
			Gesamtbetrag	Euro		
			jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
			einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beauftragt den Oberbürgermeister entsprechend notwendige Schritte, wie Beantragung der Fördermittel, außerplanmäßige Umsetzung der Mittel und Ausschreibung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung, zu veranlassen. Zur vorläufigen Absicherung der Mittel werden Minderaufwendungen vom Produktkonto 611100.537200 (Kreisumlage) zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal hat im Jahr 2012 das Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept (EKK) fertiggestellt. Dieses wurde in 2013 als Richtschnur durch den Stadtrat beschlossen. Ein zentraler Bestandteil des EKK ist die Erreichung einer emissionsneutralen bzw. weitestgehend emissionsfreien Energieversorgungsstruktur. Als Gradmesser wurde das Ziel definiert, bis zum Jahr 2035 eine Reduzierung der Kohlendioxidemissionen um 75% bezogen auf das Jahr 1990 zu erreichen.

Etwa 50% des Endenergieverbrauchs entfallen auf den Bereich Wärme und Kälte; Stromverbrauch und Verkehr teilen sich den Rest fast hälftig (Quellen: Umweltbundesamt, AG Energiebilanzen, Agentur für Erneuerbare Energien e.V.). Somit liegt der Bereich Wärme und Kälte im besonderen Fokus.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie besteht die Möglichkeit, eine Förderung für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (Pkt. 4.1.11) zu beantragen. Die Fördersatzte liegen bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 bei 90% und für finanzschwache Kommunen bei 100%. Bei Anträgen ab dem 01.01.2024 sinken die Fördersatzte auf 60% bzw. 80% für finanzschwache Kommunen. Sollte die Wärmeplanung auf Landesebene verpflichtend werden, entfällt eine Förderung vollständig. Derzeit zeichnet sich ab, dass auf Bundesebene entsprechende gesetzliche Regelungen vorbereitet werden, sodass es eine Frage der Zeit ist, dass auch auf Landesebene entsprechende gesetzlich verpflichtende Regelungen geschaffen werden. Mit Blick auf die Größe der Hansestadt Stendal kann mit Kosten von insgesamt ca. 100.000 EUR für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung, einen Förderantrag in 2023 zu stellen und nach Vorlage eines Förderbescheides die kommunale Wärmeplanung durch qualifizierte Dritte erstellen zu lassen. Die Verwaltung rechnet dabei mit einer Förderquote von 90% der Gesamtkosten, sodass die Stadt einen Eigenanteil von 10.000 EUR zu finanzieren hat. Rund 90.000 EUR muss die Hansestadt voraussichtlich vorfinanzieren.

Im Haushalt 2023 ist aktuell dazu kein Ausgabeansatz veranschlagt, sodass die Durchführung mit Hilfe außerplanmäßiger Mittelumsetzungen des eventuellen Eigenanteils sowie der voraussichtlich bewilligten Fördermittel gesichert werden soll. Diese Entscheidung fällt in die Zuständigkeit des Stadtrates.

Relevante Konzepte:

- Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stendal

Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Kommunalrichtlinie